

## Kurzbeschreibung

In Erziehungsstellen leben Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihrer Vorgeschichte besonders belastet, traumatisiert und/oder in ihrer Entwicklung erheblich beeinträchtigt sind. Die Betreuung eines Kindes / Jugendlichen in einer Erziehungsstelle ist damit eine besonders intensive Form der Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege. Erziehungsstellen-Familien sind Pflegefamilien im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (§33 KJHG).

Design: www.dko-design.de · Fotos: © dreamstime

## Sie haben Interesse, Fragen... ?

Hier können sie sich informieren  
und beraten lassen:

### **Sozialdienst katholischer Frauen Essen-Mitte e.V.**

Adoptions- und Pflegekinderdienst,  
Fachdienst Erziehungsstellen  
Beethovenstr. 15, 45128 Essen

### **Ansprechpartnerin:**

Anne Grebenstein  
Tel.: 0201 / 27508-368  
a.grebenstein@skf-essen.de



Erziehungsstellen –  
ein besonderes Zuhause für Kinder



## Eckpfeiler der Erziehung des Kindes/Jugendlichen in einer Erziehungsstelle sind

- die Erziehung in einem familienähnlichen und auf enge persönliche Beziehungen angelegten Alltagsleben
- die besondere persönliche und pädagogische Kompetenz der Erziehungsstellen-Eltern
- die qualifizierte Fachberatung, die den Lebensalltag intensiv und kontinuierlich begleitet und bei auftretenden Krisen gemeinsam mit der Familie Lösungen entwickelt



### **Erziehungsstellen-Familien können Familien, Paare und Alleinerziehende sein.**

Sie nehmen bis zu zwei Kinder / Jugendliche in ihren Haushalt auf. Mindestens ein Elternteil verfügt über eine pädagogische Qualifikation oder, bei entsprechendem Hilfebedarf, über eine medizinische Ausbildung.



### **Die Erziehungsstellen-Familien müssen bereit und in der Lage sein, sich auf Kinder mit erheblich belastenden Lebenserfahrungen einzustellen und sie entsprechend ihrer individuellen Möglichkeiten zu fördern.**

Das braucht Freude am Zusammenleben mit Kindern, Offenheit für neue Herausforderungen, Zeit, Belastbarkeit, Geduld, starke Nerven, Einfühlungsvermögen, Mut, Konfliktfähigkeit, Durchhaltevermögen, Nähe, Zuwendung, Humor...



### **Erziehungsstellen-Familien haben Anspruch auf kontinuierliche, intensive Beratung und Begleitung durch eine/n Erziehungsstellenberater/in.**

Dies beinhaltet auch eine intensive Vorbereitung für die Aufnahme eines Kindes, die Unterstützung in Krisensituationen, den Austausch mit anderen Erziehungsstellen und Fortbildung. Erziehungsstellen erhalten Pflegegeld gem. § 39, Abs. 1 KJHG für den Unterhalt des Kindes/Jugendlichen und für den Erziehungsbeitrag.